



GLEICHSTELLUNG KOMMUNAL

Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg

LAG – Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg

- LAG-Sprecherinnen:
- Angelika Bronner-Blatz
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Scheffelstraße 1 · 74821 Mosbach
Telefon: 06261 842283
E-Mail:
angelika.bronner-blatz@neckar-odenwald-kreis.de
 - Barbara Straub · Stadt Esslingen
Rathausplatz 2 · 73728 Esslingen
Telefon: 0711 3512 2993
E-Mail: barbara.straub@esslingen.de
 - Melitta Thies · Landkreis Böblingen
Parkstraße 16 · 71034 Böblingen
Telefon: 07031 663 1222
E-Mail: m.thies@lrabb.de

7.2.2018

Landtagswahlrechtsreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden Württemberg (LAG) zur
Landtagswahlrechtsreform.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Straub
Barbara Straub



GLEICHSTELLUNG KOMMUNAL

Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg

Stellungnahme

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg

Aufruf an die Regierungsparteien:

Landtagswahlrechtsreform endlich beschließen! Quotierte Listenregelung ist unumgänglich!

Im Koalitionsvertrag wurde die Reform des Landtagswahlrechts aufgenommen – vor allem um den Frauenanteil im baden-württembergischen Parlament zu heben.

Die Änderung des Landtagswahlrechts ist dringend notwendig und längst überfällig!

Mit 24,5% ist der Anteil von Frauen im baden-württembergischen Landtag niedriger als in allen anderen 15 Landesparlamenten.

Das bisherige Wahlrecht führt zu einer ungleichen und unzureichenden Repräsentanz von Frauen und schadet der repräsentativen Demokratie. Die Einzelheiten des Wahlrechts sind komplex, aber die Konsequenzen umso klarer: Es fehlt eine Landesliste und das benachteiligt Frauen. Landesweite Listen können quotiert werden, etwa nach dem Reißverschlussprinzip: Auf jeden männlichen Bewerber folgt eine Bewerberin oder umgekehrt. Strukturen müssen so verändert werden, dass Frauen die gleichen Chancen auf Teilhabe am politischen Gestaltungsprozess haben wie Männer: Nur wenn Frauen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in Parlamenten präsent sind, können sie zur Gestaltung der Lebenswirklichkeit in angemessener Weise beitragen.

Daher fordert die LAG, dass das Landtagswahlrecht endlich um eine Listenregelung mit Quotierung ergänzt wird. Mit der einfachen Mehrheit im Landtag haben Grüne und CDU die Möglichkeit zur geschlechtergerechten Landtagswahlreform. Ohne gesetzliche Quotenvorgaben und Listen, die abwechselnd mit einem Mann und einer Frau besetzt sind, werden keine nachhaltigen und flächendeckenden Änderungen in der Repräsentanz von Frauen im Landesparlament erreicht.

"Demokratie braucht Vielfalt, und wir Frauen wollen unseren Beitrag dazu leisten! Wir sind keine Minderheit, sondern mit 52 Prozent der Bevölkerung die Mehrheit. Eine Reform des Wahlrechts ist längst überfällig. Anders lässt sich eines der größten Ärgernisse in der politischen Landschaft Baden-Württembergs nicht verändern!"

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) für Baden-Württemberg vertritt frauen- und gleichstellungspolitische Interessen in den Kommunen sowie den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Sie ist landesweit organisiert.